

Antrag auf die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Milderung von durch das Hochwasser vom 14./15. Juli 2021 erlittenen Schäden

1	Angaben zur / zum Antragstellenden							
freil	Antragsberechtigt sind Unternehmen (auch Land- und Forstwirtschaft), Gewerbetreibende und freiberuflich und selbständig Tätige, die durch die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 einen unmittelbaren Schaden an ihren Betriebsstätten erlitten haben.							
Nic	Nicht gefördert werden öffentliche Unternehmen (sowie Unternehmen nach Ziffer 3.2).							
lch k	peantrage eine Billigkeits	leistung für d	den Bereich (nur e	in Kreuz)				
	Sewerbe (Gewerbetreibende reiberuflich und selbständig e)	☐ Landwirts	schaft	☐ Forstwirtschaft				
	Angaben zum Unternehmen (soweit zutreffend)							
1.1	Firma							
1.2	Rechtsform							
1.3	Steuernummer (soweit zur F	land)						
1.4	Landwirtschaftliche Betriebs (soweit zur Hand)	nummer ¹						
	Angaben zur/zum Inhaber(i	n) oder Gesch	äftsführenden					
1.5	Name, Vorname							
1.6	Geburtsdatum							
1.7	Steuer-ID (soweit zur Hand)							
1.8	Telefonnummer (tagsüber)							
1.9	E-Mail-Adresse							
	Adresse der betroffenen B	etriebsstätte						
1.10	Straße							
1.11	PLZ, Ort							
	Bankverbindung zur Überweisung:							
1.11	Kontoinhaber							
1.12	IBAN:							
	(bei Finanzamt oder Landwir hinterlegte Bankverbindung)	rtschaftlichen B	etriebsdatenbank (LE	BD) für Steuernummer/Steuer-ID				

¹ Soweit die Nummer nicht vorliegt, wird die Bewilligungsstelle ermächtigt, diese bei der unteren Landwirtschaftsbehörde des Landkreises nachzufragen.



2	Angaben zum Schadens	ereignis (bitte jeweils ankreuzen):				
2.1		rsichere, dass ich eine von Wohnräumen getrennte Betriebsstätte besitze tum oder Miete) und diese durch die Umweltkatastrophe vom 14./15. Juli beschädigt wurde.				
2.2	Anlagengütern, durch Wiederaufbau von Betriek Inventar und sonstige W Zusammenhang mit der Höhe von mindestens 5 (ch meiner Einschätzung in meiner Betriebsstätte, an Räumung und Reinigungsarbeiten, provisorischen os- und Geschäftseinrichtungen inkl. Warenbestand und /iederanlaufausgaben sowie sonstige Maßnahmen im Schadensbeseitigungen und -abwehr ein Schaden in 000 Euro entstanden ist, der nach meiner Einschätzung rungsleistungen ersetzt wird.				
3	Rechtliche Erklärungen	des Antragstellenden				
3.1	Ich erkläre, dass ich in den letzten drei Steuerjahren keine de-minimis-Beihilfen bzw. deminimis-Beihilfen in Höhe von max. 195.000 Euro (bzw. in Höhe von max. 15.000 Euro als Landwirt/Winzer²) erhalten habe.³					
3.2	Ich erkläre, dass sich mein Unternehmen / meine gewerbliche, freiberufliche oder selbstständige Tätigkeit vor dem 14.07.2021 nicht in Insolvenz befunden hat, oder im Falle der Insolvenz die Insolvenzverwalterin oder der Insolvenzverwalter eine positive Fortführungsprognose bestätigt hat. Ich erkläre außerdem, dass keine sonstigen Hindernisgründe vorliegen, die einer Fortführung der unternehmerischen, gewerblichen, freiberuflichen oder selbstständigen Tätigkeit entgegenstehen (z.B. gewerbeaufsichtsrechtliche Maßnahmen) und ich das Unternehmen / meine gewerbliche, freiberufliche oder selbstständige Tätigkeit weiterführen möchte.					
3.3						
3.4	Einer möglichen Überprüfung durch öffentliche Prüfinstanzen sowie der Erhebung und Verarbeitung meiner für die Gewährung des Zuschusses erforderlichen Daten im Rahmen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) stimme ich zu.					
Ort, Datum						
		rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers / der Antr	agstellerin			
Unternehmensangaben werden bestätigt (nicht vom Antragsteller auszufüllen):						

Direktzahlungen der 1. Säule der GAP, EULLa-Maßnahmen, Agrarinvestitionsförderung, Umstrukturierung von Rehflächen Förderung kellerwirtschaftlicher Maßnahmen sind keine De-minimis-Beihilfen

Hinweis Agrar-De-minimis:

Rebflächen Förderung kellerwirtschaftlicher Maßnahmen sind keine De-minimis-Beihilfen.

³ Beim Antrag auf Soforthilfe müssen Sie zunächst nur angeben, ob Sie nach ihrem Wissen in den letzten drei Steuerjahren Subventionen auf Grundlage der De-minimis-Verordnung erhalten haben. Wenn dies zutrifft und wenn dabei die für Sie maßgebliche, beihilferechtliche Höchstgrenze nach der De-minimis-Verordnung überschritten wurde, ist eine Zahlung der Soforthilfe ausgeschlossen. Wenn dies nicht der Fall ist, sind Sie antragsberechtigt und müssen zunächst die Art der erhaltenen Subventionen nicht näher angeben. Es ist vorgesehen, die endgültige beihilferechtliche Prüfung auf das Wiederaufbauprogramm Unternehmen RLP zu verlagern. Dieses Programm wird gegenwärtig konzipiert. Nähere Hinweise zur weiteren Vorgehensweise, auch für den Fall, dass Sie keine Wiederaufbauhilfe beantragen, enthält der Bewilligungsbescheid über die Soforthilfe, den Sie erhalten werden.